Gemeinde Steinenbronn Finanzverwaltung Markus Heidinger Steinenbronn, 19.03.2024

SITZUNGSVORLAGE

Beratung im Gemeinderat am 09.04.2024 Beschluss

öffentlich

Spendenbericht für das Jahr 2023

I. Beschlussvorschlag

- 1. Die Geld- und Sachspenden bis zu einem Betrag i. H. v. 100,00 € werden angenommen.
- 2. Der Gemeinderat nimmt den Spendenbericht 2023 zur Kenntnis.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Spendenbericht 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

II. Sachdarstellung

- 1. Gem. Abs. 3 der Richtlinie der Gemeinde Steinenbronn für die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen können Spenden bis zu einem Wert i. H. v. 100,00 € vorbehaltlich vom Bürgermeister angenommen werden. Im Jahr 2023 sind mehrere Geld- und Sachspenden eingegangen, welche unter Vorbehalt vom Bürgermeister angenommen wurden. Da auch diese Spenden offiziell durch den Gemeinderat angenommen werden müssen, soll der erforderliche Beschluss hiermit gefasst werden.
- 2./3. Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Gemeinde Steinenbronn jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Spender, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Spendenbericht muss dann der Rechtsaufsichtsbehörde übersandt werden.

Im Spendenbericht werden auch Spenden aufgeführt, welche ein Beschlussdatum ausweisen, welches bereits mehrere Jahre zurückliegt. Dies liegt darin begründet, dass in der jeweiligen Gemeinderatssitzung ein Beschluss über die dauerhafte Annahme für diese Art von Spenden gefasst wurde.

Anlagen: Deckblatt Spendenbericht Spendenbericht 2023